**Zeitschrift:** Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

**Herausgeber:** Pro Senectute Schweiz

**Band:** 95 (2017)

Heft: 5

**Artikel:** Wie man sein digitales Erbe regelt

Autor: Honegger, Annegret

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1078505

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Wie man sein digitales Erbe regelt

Wer das Internet nutzt, hinterlässt Spuren: Dokumente, Mails, Fotos, Bankverbindungen, Benutzerkonten und -profile. Was geschieht mit dem «digitalen Nachlass» nach dem Tod? Wie gehen Angehörige damit um?

**TEXT: ANNEGRET HONEGGER** 

ie Digitalisierung dringt in immer mehr Lebensbereiche vor, immer mehr Menschen nutzen Computer und Smartphones immer aktiver. Dabei hinterlassen wir – bewusst oder unbewusst – Spuren. Wer sich im Internet bewegt, eröffnet Onlinekonten, kauft ein, kommuniziert mit Banken und Behörden, diskutiert in einem Forum, verfasst Mitteilungen in sozialen Netzwerken oder speichert Bilder in der Cloud.

Doch nur wenige überlegen sich, was mit den vielen Daten und Informationen auf dem eigenen Computer und weltweit verstreut nach dem Tod geschehen soll. Wer kümmert sich um mein E-Banking-Konto? Was passiert mit meinen digitalen Fotoalben? Wer storniert Abos und bezahlt Rechnungen? Der «digitale Nachlass» oder das «digitale Erbe», wie man die im Internet oder auf dem Computer hinterlassenen Daten nennt, wird in Zeiten, in denen immer mehr Korrespondenz, Fotoalben und andere Erinnerungen nur noch digital existieren, zunehmend wichtig – und geht bei der Nachlassplanung bislang meist vergessen.

Benutzerkonten sind mit ein paar Klicks leicht eröffnet, sodass viele schon zu Lebzeiten den Überblick über ihre elektronischen Aktivitäten und Passwörter verlieren. Noch viel schwieriger ist es deshalb für die Angehörigen, den digitalen Nachlass zu erfassen, zu verwalten oder aufzulösen – besonders wenn ihnen Zugangsdaten und Know-how fehlen. Anders als herumstehende Aktenordner, Fotoalben oder Adressbücher, sind digitale Werte nicht greifbar und werden oft übersehen. So bleiben Profile aktiv, Rechnungen offen, Abos laufen weiter.

# Tipps zur digitalen Vorsorge

- Behalten Sie den Überblick über Ihre Onlineaktivitäten, und löschen Sie Konten, die Sie nicht mehr brauchen.
- Hinterlegen Sie das Passwort für Ihren Computer sowie ein aktuelles Verzeichnis Ihrer Zugangsdaten und Passwörter an einem sicheren Ort und informieren Sie eine Vertrauensperson. Der eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte empfiehlt einen passwortgeschützten USB-Stick, den nur Eingeweihte lesen können. Es gibt auch digitale Aufbewahrungsdienste, z. B. den Schweizer Anbieter www.securesafe.com zentral ist der Zugang zum E-Mail-Konto, über das die meisten Verträge und Transaktionen ablaufen.
- Erkundigen Sie sich bei den genutzten Internetdiensten, ob sie Möglichkeiten zur digitalen Nachlassplanung bieten (z. B. Inaktivitätsmanager von Google).
- Nehmen Sie auch den digitalen Nachlass in Ihr Testament auf. Sie können dafür einen speziellen Willensvollstrecker einsetzen, der etwa Ihre E-Mails sichtet und die nötigen Schritte unternimmt.

Wer auch sein digitales Erbe selbstbestimmt regeln will, muss vorsorgen. Etwa im Testament nicht nur festhalten, wer Haus und Hof erbt, sondern auch, wie mit den persönlichen Daten zu verfahren ist. Was habe ich wo gespeichert? Was soll bewahrt, was gelöscht werden? Wer soll meine E-Mails sichten? Bleibt mein Facebook-Account bestehen? Wer kümmert sich um mein Aktiendepot? Wie erfährt mein Freundeskreis im Internet von meinem Tod?

Fehlt eine Planung, sind die Hinterbliebenen auf die Kooperation der verschiedenen Plattformanbieter angewiesen, deren Praktiken sehr unterschiedlich sind. Manche löschen Konten und



Nicht nur das Bewusstsein der User, auch das Recht steckt bezüglich des digitalen Sterbens und Erbens noch in den Kinderschuhen. So gehen Daten, die auf einem Heimcomputer oder einem anderen lokalen Datenträger gespeichert sind, mit diesem Gerät an die Erben über. Bei Daten, die irgendwo im Internet liegen, ist dies weniger eindeutig. Nur vom Urheberrecht geschützte Inhalte, wie etwa künstlerische Fotos, Filme oder Texte, sind überhaupt vererbbar. Die meisten Daten im Internet fallen nicht darunter, weil sie mit der Persönlichkeit der Verstorbenen zusammenhängen, die mit dem Tod erlischt.

Eine Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW kommt zum Schluss, dass bewährte Geschäftsmodelle und dem Medium Internet angepasste rechtliche Rahmenbedingungen zur sicheren Nachlassplanung bisher fehlen. Doch vorzusorgen wird in Zukunft immer wichtiger: Damit entlastet man die Angehörigen und erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass der eigene letzte Wille auch bezüglich digitalem Erbe gilt. \*

- Tipps vom eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten: www.edoeb.admin.ch/ datenschutz/00683/01333/
- Buch: Miniratgeber «Digitales Erbe planen und verwalten» der Stiftung für Konsumentenschutz, Buch oder PDF zum Download www.konsumentenschutz.ch/ produktkategorie/familie



MEICOLIFT MEICOMOBILE

Meier + Co. AG

Oltnerstrasse 92, 5013 Niedergösgen T 062 858 67 00 www.meico.ch, info@meico.ch